

Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 24. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 30. Jänner 2014.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr

Ende der Sitzung: 22,15 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2014 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Martin Haselsteiner, Sonja Müller, Andreas Ackerer, Tamara Hoheneder, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, Dietmar Humer und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Wolfgang Hitsch, Markus Holzinger und Rudolf Matzinger anwesend.

Die Ersatzmitglieder Sonja Bachmair, Ing. Robert Deisenhammer, Johannes Hochroiter, Ing. Franz Turker, Peter Friesenecker, Sabine Schuster und Roland Ehrenfellner waren aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 28. November 2013 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 13 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters ist bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 eingebracht wurde und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung. Bei der Dringlichkeit handelt es sich darum, dass die ÖVP-Fraktion der Meinung ist, rechtzeitig einen Beschluss über die Wahl des Heizungssystems bzw. des Wärmelieferanten für das Projekt Alten- und Pflegeheim Ottnang mit Gemeindezentrum zu fassen, um eventuelle Verzögerungen am Projekt zu verhindern.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Annahme des eingebrachten Dringlichkeitsantrages und dessen Behandlung unter Tagesordnungspunkt 13 durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion)
15 Gegenstimmen (SPÖ- u. FPÖ-Fraktion, Ing. Gumpinger,
Dworschak)

Der Dringlichkeitsantrag wird somit nicht angenommen.

Tagesordnung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 10 "Englfing-Steinbühel", Änderung Nr. 2;
Franz u. Silvia Hopf, Steinbühelstraße 1, Korrektur der Baufluchtlinien;
Beschlussfassung.
Berichterstatter: Kroiß
- 2 Voranschlag 2014.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Abwasserbeseitigungsanlage BA-10; Beschlussfassung über Landesförderung;
Schuldschein.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 4 Wasserversorgungsanlage BA-06; Annahme des Förderungsvertrages.
Berichterstatter: Obermair
- 5 Neubau Alten- u. Pflegeheim mit Gemeindezentrum;
Beschlussfassung über Finanzierung.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 6 Usp-Werbeges.m.b.H.; Abschluss einer Mietvereinbarung über die
Zurverfügungstellung einer Grundstücksfläche zur Aufstellung von Werbetafeln.
Berichterstatter: Dworschak
- 7 Resolution betreffend die Kostenexplosion durch die Einführung
des sogenannten "Gratiskindergartens".
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 8 Resolution über die Schließung der Polizeiinspektion in Ottnang.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 9 Abschluss einer Vereinbarung mit der Allg. Sparkasse O.Ö. über die
Sondernutzung eines Teiles der Parz.Nr. 101/3, KG. Puchheim.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 10 Instandhaltungs- u. Wartungsarbeiten der Kanalnebenstränge
des AWVB Hausruck-Süd; Übernahme durch die Gemeinde.
Berichterstatter: Hödlmoser
- 11 Investitionsdarlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-
anlagen; Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis Ende 2015 –
Kenntnisnahme.
Berichterstatter: Bürgermeister

- 12 Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Feststellungen zum Nachtragsvoranschlag 2013; Kenntnisnahme.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 13 Allfälliges

Zu Punkt 1

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2013 unter TOP 1 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“, gefasst hat.

Bürgermeister Senzenberger führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“ im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist. Diese 2. Änderung wurde deshalb eingeleitet, da die Baufluchtlinien Richtung Osten und Süden erweitert bzw. verschoben werden sollen (§ 32 Abs. 3 Z 2 Oö. ROG 1994), damit auf dieser Erweiterungsfläche ein Esszimmer zur Verbesserung der Wohnsituation angebaut werden kann. Damit verbunden mit dieser 2. Änderung sollen die bisher fixierten Baufluchtlinien (Legende Punkt 2.2) nach dem vom Ortsplaner erstellten 2. Änderungsplan vom 03.09.2013, geändert werden. Zudem wird damit den Raumordnungszielen- und Grundsätzen des § 2 Abs. 1 Z 5 bis Z 7 (dichtere Verbauung) entsprochen.

Das Verfahren wurde im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 26.09.2013 mit Verständigung vom 12.11.2013 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 eingeleitet und den von der Planänderung Betroffenen innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme bis längstens 17.01.2014 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Mit Schreiben 21.01.2014 vom zuständigen Raumordnungssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung Herrn Dipl.-Ing. Kadar mitgeteilt, dass 1. Überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die vorgesehene Verschiebung der Baufluchtlinien auf der Parzelle Nr. 4910/11, KG.- 50202 Bruckmühl nicht berührt werden. Auch seitens der im Verfahren mitbeteiligten Abteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie des Straßenbezirkes Süd-West werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die beiden Stellungnahmen vom 13.01.2014 und 19.12.2013 liegen in der Anlage bei. Weitere Stellungnahmen sind bei der Marktgemeinde nicht eingelangt.

Über Weisung des Berichterstatters Kroiß werden vom Schriftführer alle bei der Marktgemeinde eingelangten Stellungnahmen, sowie die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 03.09.2013 dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vom Schriftführer wird weiters mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des Gemeinderates nunmehr die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“ gemäß § 36 Abs. 3 und 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Da anlässlich des Stellungnahmeverfahrens nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 (Abt. Örtliche Raumordnung) mitgeteilt wurde, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden, ist nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Bebauungsplan sofort nach § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994 kundzumachen und anschließend die Verordnung der Aufsichtsbehörde zur

Verordnungsprüfung vorzulegen, wobei der Nachweis über die ordnungsgemäße Kundmachung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen ist.

Berichterstatter Kroiß stellt daher den Antrag, dass die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 10 „Englfing/Steinbühel“ so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme jeweils vom 03.09.2013 vorliegt, vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Das bisherige Erhebungsblatt nach § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 ist nur mehr bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen/und/oder des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden auf Grund der schriftlich eingebrachten Eingabe vom 23.06.2013 von den Anregungswerbern getragen, wofür die anfallenden Kosten direkt mit diesem verrechnet werden.

Bürgermeister Senzenberger stellt den Bericht und den Antrag des Berichterstatters Kroiß zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Voranschlags für das Jahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Besonders zu betonen ist, dass nach längerer Zeit in diesem Voranschlagsentwurf der ordentliche Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aufweist. Damit kann den gesetzlichen Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 entsprochen werden. Eine Vorabprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck war daher nicht notwendig. Der Haushaltsausgleich konnte durch die positive Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen hergestellt werden. Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Gastschulbeiträgen, beim Krankenanstaltenbeitrag und beim Abfallbehandlungsbeitrag. Selbstverständlich wurde bei der Erstellung darauf geachtet, dass nur die unbedingt erforderlichen Mittel präliminiert wurden. Bei den Gemeindeabgaben sind die höchstmöglichen Hebesätze zur Anwendung gebracht worden. Bei den Zuführungen wurden nur die zweckgebundenen Einnahmen und der Eigenmittelanteil in Höhe von € 79.900,-- für die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum vorgesehen. Der Personalaufwand beträgt 21,39 % der veranschlagten Gesamtausgaben. Der Voranschlagsentwurf ist in der Zeit vom 13. bis 28. Jänner 2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Den ordentlichen Einnahmen in der Höhe von € 6.111.200,-- stehen Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüber. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Ottmang a.H. beträgt per 01.01.2014 € 4.744.662,67. Im Jahr 2014 ist die Darlehenstilgung mit einem Betrag von € 224.100,-- veranschlagt. Der voraussichtliche Schuldenzugang ist mit € 218.600,-- präliminiert und betrifft die Erstellung des Leitungskatasters Wasser und die Erweiterung der Wasserleitung von Kropfling bis Oberottmang. Die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Beträge können aufgrund der vorhandenen und zugesagten Finanzmittel bedeckt werden. Beim Vorhaben Errichtung Alten- und Pflegeheim mit Gemeindezentrum kann ausgabenseitig eine Veranschlagung der Kosten erst im Nachtragsvoranschlag erfolgen, da derzeit der Baufortschritt im Jahr 2014 noch nicht zahlenmäßig beziffert werden kann. Es ergibt sich daher ein SOLL-Überschuss in der Höhe von € 145.500,-- aufgrund der Eigenmittelzuführung zu diesem Bauvorhaben. Im außerordentlichen Haushalt stehen

präliminierte Ausgaben von €743.000,-- Einnahmen in der Höhe von €888.500,-- gegenüber, sodass sich dadurch der vorhin bereits erwähnte Überschuss von € 145.500,-- ergibt. Die außerordentlichen Vorhaben können Großteils nur durch Landes- und BZ-Mittel, Darlehensaufnahmen und Rücklagenauflösungen finanziert werden. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt können in der Höhe von € 106.900,-- vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um die zweckgebundenen Wasserleitungsanschlussgebühren für die Erweiterung Kropfling-Oberottnang und den laut Finanzierungsplan aufzubringenden Eigenmittelanteil für die Neuerrichtung des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung und der GEMHKRO. die Höhe des Erläuterungsbetrages für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wiederum mit € 1.500,-- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden soll. Auch der Dienstpostenplan, welcher ein Bestandteil des Voranschlages ist, soll wie er im Voranschlag enthalten und vom Amt der O.Ö. Landesregierung genehmigt wurde, beschlossen werden. Zum mittelfristigen Finanzplan gibt der Bürgermeister bekannt, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, dieser bei der Erstellung des Voranschlages dem Gemeinderat vorzulegen und als Ergänzung zum Voranschlag mit einer Hochrechnung der Budgetspitze anzusehen ist. Laut Vorgaben sind in diesem mittelfristigen Finanzplan nur jene Vorhaben aufzunehmen, deren Finanzierung zugesichert ist. Der mittelfristige Finanzplan wird kurz erläutert, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass die freie Budgetspitze für die kommenden Jahre 2015 bis 2018 ein negatives Ergebnis zwischen € 14.500,-- und € 189.800,-- aufweist. Der Finanzierungssaldo, das sogenannte Maastrichterergebnis weist außer im Jahr 2014 durchwegs negative Zahlen auf. Der Investitionsplan zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben ist im mittelfristigen Finanzplan enthalten. Außerdem wird bekanntgegeben, dass es aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich ist, geplante zukünftige Vorhaben vorerst in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Informationshalber teilt der Bürgermeister mit, dass im Rechnungsabschluss 2013 ein positives Abschlussergebnis erzielt werden wird. In diesem Fall könnten eventuell die bereits seit Jahren anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen teilweise in Angriff genommen werden.

GV. Kroiß sieht es positiv, dass der Voranschlag für das kommende Finanzjahr ausgeglichen erstellt werden konnte und dadurch ein kleiner Gestaltungsspielraum für eventuell neue Projekte vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ersucht er um konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen, um Projekte mit Nachhaltigkeit verfolgen zu können.

Der Bürgermeister bemerkt zu dieser Wortmeldung, dass die Gemeinde nichts für die Finanzkrise konnte und auch der derzeitige finanzielle Spielraum sehr gering ist. Er spricht sich jedoch auch dafür aus, dass vorhandene Mittel sinnvoll in zukünftige Projekte investiert werden sollten.

GV. Schneider führt an, dass im Voranschlag noch immer Kosten für die Errichtung des Feuerwehrhauses in Ottnang aufscheinen.

Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass für die Ausfinanzierung dieses Vorhabens Darlehensmittel verwendet wurden und die aufzubringenden Tilgungen dafür noch längere Zeit in den Voranschlägen ausgewiesen sein werden.

Auch Fraktionsobmann MMag. Dr. Braun findet es gut, dass nach längerer Zeit wieder ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden konnte. Er regt an, dass man sich für das Jahr 2015 Gedanken machen sollte, ob bei den Wasser- und Kanalgebühren, die vom Land geforderte Überschreitung der Mindestgebühren um € 0,20 für Abgangsgemeinden zur Entlastung der Gemeindebürger zurückgenommen werden sollte. Zur laufenden Beitragsleistung an den Sozialhilfeverband führt er an, dass die Summe von €811.000,- zwar ein sehr hoher Betrag ist, aber hier nur eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr im normalen Ausmaß der Indexanpassung in der Höhe von 2 % vorgenommen wurde. Im Vergleich zum Vorvorjahr ist jedoch positiv zu bemerken, dass hier leicht rückläufige Ausgaben trotz dem hohen Pflegebedarf zu verzeichnen sind.

Zu den von GV. MMag. Dr. Braun angesprochenen Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren bemerkt der Amtsleiter, dass die Marktgemeinde angehalten ist, trotz eines ausgeglichenen Budgets kostendeckende Gebühren einzuheben. Der angesprochene kleine finanzielle Spielraum, müsste seiner Ansicht nach für die Erhaltung der Gemeindestraßen verwendet werden.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

„Der Voranschlag 2014 soll vom Gemeinderat so wie er vorgetragen wurde, im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 6,111.200,- und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 888.500,- und Ausgaben von € 743.000,- beschlossen werden. Die Höhe des Erläuterungsbetrages für Abweichungen im ordentlichen Haushalt, soll ab einem Betrag von € 1,500,- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden. Die Hebesätze für Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2014, so wie der Kassenkredit in der Höhe von €750.000,- für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, wurden bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2013 festgelegt und sollen unverändert in Anwendung gebracht werden. Weiters soll auch der angepasste mittelfristige Finanzplan mit beschlossen werden. Der Dienstpostenplan soll wie folgt festgesetzt werden:

Allgemeine Verwaltung:

Beamte

- 1 Planstelle, Verwendungsgr. B, Dienstkl. II - VII = GD 10.1 Leiter des Gemeindeamtes
- 1 Planstelle, Verwendungsgr. B, Dienstkl. II - VI = GD 14.1 Kassenleiterin/Referentin
- 1 Planstelle, Verwendungsgr. C, Dienstkl. I - V = GD 16.3 Sachbearbeiter in bes.Funkt.

Allgemeine Verwaltung:

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

- 1 Vertragsbediensteter, Entlohnungsgr. c = GD 16.3 Buchhalter
- 3 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. c = GD 18.5 Sachbearbeiterin
- 3 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 20.3 Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst
mit zusätzlicher Verwendung

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

- 1 Vertragsbediensteter, Entlohnungsgr. p 2 = GD 18.1 Vorarbeiter
- 5 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 3 = GD 19.1 Facharbeiter
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 4 = GD 21.1 Schulwart
GD 21.2 Badewart
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25.1 Reinigungskraft

Kindergarten:

- 6,16 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgr. l2b1
- 4,37 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 22.3 Kindergartenhelferin
- 1,15 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25.1 Reinigungskraft

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, soll mit € 218.600,-- anerkannt werden. Dieser Betrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Leitungskataster Wasserleitung	€	130.500,--
Erweiterung Wasserversorgungsanlage Kropfling bis Oberottnang	€	88.100,--

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 3

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass für das außerordentliche Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA-10, Leitungskataster Kanal, zu den ursprünglichen Projektkosten von € 95.000,-- vom Land O.Ö. Fördermittel in Form eines Investitionsdarlehens in der Höhe von € 9.500,-- zur Finanzierung gewährt werden. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2013 wurden daher die Schuldscheine, welche vom Gemeinderat zur beschließen sind, übermittelt. Dieses Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von zehn Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten, mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die O.Ö. Landesregierung aufgrund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass der Beschluss über die Gewährung einer Landesförderung in der Höhe von €9.500,-- für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA-10 herbeigeführt werden soll. Dazu soll vom Gemeinderat der vorliegende Schuldschein beschlossen und zur Kenntnis genommen werden.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht GR. Obermair den Amtsleiter dem Gemeinderat die erforderlichen Erläuterungen zu geben.

Der Amtsleiter berichtet, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. am 25.06.2013 beim Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft ein Förderansuchen für den BA-06, Errichtung Wasserversorgungsanlage Kropfling bis Oberottnang eingebracht hat. Nach positiver Begutachtung ist dieser Antrag an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. als zuständige Förderstelle des Bundes weitergeleitet worden. Mit Schreiben vom

12.10.2013 wurde mitgeteilt, dass die Beurteilung des Projektes auf Basis der geltenden Förderungsrichtlinien abgeschlossen und als förderfähig bewertet wurde. Aufgrund dieses Umstandes wurde der Fördervertrag vom 28.11.2013 mit der Antragsnummer B301402 der Marktgemeinde zur Annahme innerhalb einer Frist von drei Monaten übermittelt. In diesem Fördervertrag wird festgehalten, dass sich die vorläufigen förderbaren Investitionskosten auf € 250.000,-- belaufen, wobei die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von €42.816,-- in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt wird. Der Gemeinderat hat hiezu den Beschluss zu fassen, diesen Förderungsvertrag sowie die entsprechende Annahmeerklärung dafür anzunehmen. Die Aufbringung der zur Finanzierung dieses Vorhabens notwendigen Mitteln erfolgt durch Anschlussgebühren €27.000,--, Eigenmittel €52.084,--, den Bundesmitteln in der Höhe von € 42.816,-- und der Restfinanzierung durch Darlehensaufnahme von € 128.100,--. Der gegenständliche Förderungsvertrag und die darin enthaltene Annahmeerklärung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister führt an, dass für diese Baumaßnahme Anschlussgebühren der betroffenen Hauseigentümer im Ausmaß von 10 % der Auftragssumme vereinnahmt werden können. Die restliche Bedeckung zur Finanzierung dieses Projektes, außer den Bundesmitteln, muss die Marktgemeinde selbst aufbringen.

Nach eingehender Beratung und Aussprache stellt GR. Obermair den Antrag, dass der vorliegende Förderungsvertrag Antragsnummer B301402 vom 28.11.2013, sowie die Annahmeerklärung inklusive des darin enthaltenen Finanzierungsplanes, vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der O.Ö. Landesregierung für die Errichtung des Alten- und Pflegeheim mit Gemeindezentrum und Vorplatz in Ottnang a.H. die Finanzierungsdarstellung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt wurde. Die Abwicklung bzw. Finanzierung dieses Bauvorhabens ist für den Zeitraum 2014 bis 2017 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen € 9,726.000,--. Im vorliegenden Schreiben wird angeführt, dass mit der Beschlussfassung dieser Finanzierungsdarstellung im Gemeinderat auch gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 erteilt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens gemäß § 84 Abs. 4 Z. 3 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F., LGBI.Nr. 152/2001 keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Für das in der Finanzierungsdarstellung enthaltene Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Finanzierungsmöglichkeit vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	100.000	45.875	0	0	145.875
Interessentenbeitrag-Sozialhilfeverband	144.000	144.000	144.000	0	432.000
Bankdarlehen für APH	315.000	0	0	0	315.000
SGD, Wo, Wohnbauförderungsdarlehen	3,780.000	0	0	0	3,780.000

LZ, Gesundheitsreferat	665.000	665.000	665.125	0	1,995.125
BZ-Mittel für Altenpflegeheim	283.500	324.000	567.000	283.500	1,458.000
BZ-Mittel Amtsgebäude(Gemeindezentrum)	600.000	500.000	500.000	0	1,600.000
Gesamt:	5,887.500	1,678.875	1,876.125	283.500	9,726.000

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 6

GR. Dworschak berichtet, dass die Fa. Usp-Werbeges.m.b.H. aus Linz beabsichtigt, eine Werbetafel im Ausmaß von 10,2 lfm Länge am Ortseingang von Otnang auf der Vorbehaltsfläche für die Friedhoferweiterung aufzustellen. Für die Zurverfügungstellung dieser Grundstücksfläche würde diese Firma eine jährliche Miete von pauschal € 1.000,-- excl. MWSt. entrichten. Die Vereinbarung würde vorerst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden. Wird diese nach Ablauf dieser Zeit nicht gekündigt, läuft sie automatisch zu den vereinbarten Bedingungen weiter. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien drei Monate. Bei Verkauf oder Bebauung des Grundstückes ist in der Mietvereinbarung enthalten, dass der gegenständliche Vertrag auch bereits vor Ablauf der 5-Jahresfrist beendet werden kann. Selbstverständlich ist vor der Aufstellung dieser Werbetafel auch das Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung herzustellen. Über die Anbringung ist auch eine Bauanzeige bei der Behörde einzubringen. Der Standort wird den Gemeinderatsmitgliedern aufgrund des beigeschlossenen Lageplanes genauer definiert.

GV. Kroiß gibt bekannt, dass er einer Anbringung dieser Werbetafel negativ gegenübersteht. Diese Fläche wird von den ortsansässigen Vereinen häufig zur Bewerbung von Veranstaltungen genützt. Außerdem ist dieser Standort aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen abzulehnen. Auch kann es nicht Ziel der Marktgemeinde sein, genau beim Ortseingang einen negativen Beitrag für das Ortsbild durch diese Plakatwand zu schaffen.

GV. MMag. Dr. Braun gibt ebenfalls bekannt, dass sich die ÖVP-Fraktion in ihrer Sitzung einheitlich aus den bereits angeführten Gründen, gegen die Anbringung dieser Werbetafel ausgesprochen hat.

Auch Vizebürgermeister Papst kann sich den Ausführungen seiner Vorredner anschließen. Auch seiner Ansicht nach wird durch die Anbringung einer Werbetafel in einer derartigen Größe das Ortsbild der Marktgemeinde nicht verschönert. Er stellt daher den Antrag, dass die vorliegende Mietvereinbarung mit der Fa. Usp-Werbeges.m.b.H. aus Linz nicht abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 7

Vizebürgermeister Papst teilt mit, dass im Jahre 2009 vom O.Ö. Landtag die Einführung des beitragsfreien Kindergartens beschlossen wurde. Dabei wurde zugesagt, dass die damit verbundenen Mehraufwendungen zu 100 % den Gemeinden ersetzt werden. Da jedoch mit dieser Maßnahme eine Kostenexplosion verbunden ist und dadurch der Handlungsspielraum für andere notwendige Investitionen geschmälert wird, beabsichtigen die davon betroffenen

Gemeinden, welche Erhalter solcher Kindereinrichtungen sind, eine Resolution zur Einhaltung der seinerzeitig getroffenen Zusagen zu beschließen. Von ihm wird der Entwurf dieser Resolution dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht.

GV. MMag. Dr. Braun bezweifelt, ob es sinnvoll ist, eine derartige Resolution zu beschließen. Betrachtet man die vorliegenden Zahlen genauer, betreffen diese den Abgang aus dem Jahr 2005 bis zur Voranschlagszahl 2014. Im Zeitraum 2005 bis 2008 hat es noch keinen Gratiskindergarten gegeben. 2014 ist ein massiver Anstieg der Kosten bei beiden Kindergärten von ca. € 60.000,-- festzustellen. Es gibt eine Studie über die Mehrkosten der Gemeinden seit Einführung des Gratiskindergartens, welche auch in den Nachrichten veröffentlicht wurde. Aus dieser geht hervor, dass die Kosten im Zeitraum 2008 bis 2010 um 36,8 % gestiegen sind. Dabei sind die Kosten der Gemeinden um 14,7 % angestiegen. Zur Finanzierung der Kinderbetreuung hat es seit der Einführung des Gratiskindergartens bereits ein paar Novellen gegeben. Vor Einführung des Gratiskindergartens gab es die Regelung, dass 20 % der Kosten die Eltern, 40 % die Gemeinde und 40 % das Land O.Ö. zu tragen haben. Nach der Novellierung entfielen 39 % auf die Gemeinden und 61 % auf das Land O.Ö. Von den Eltern war kein Beitrag mehr zu entrichten. Aus der Studie geht außerdem hervor, dass seit der Einführung des Gratiskindergartens um 57 % mehr Kinder diese Einrichtungen ganztags in Anspruch nehmen. Ein Zeichen der besseren Qualität ist auch, dass die Anzahl der Betreuerinnen um 15 % angestiegen ist. Der Landesrätin war auch bewusst, dass damit ein Kostenanstieg verbunden ist. Bei genauerer Betrachtung der Zahlen ist erkennbar, dass im Personalbereich und beim Transport Mehrkosten entstanden sind. Der Anstieg der Kosten bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht auch angefallen wären, wenn es keinen Gratiskindergarten geben würde. Seinen Erkundigungen nach, hat bis jetzt nur die Gemeinde Steyregg eine derartige Resolution beschlossen. Seiner Ansicht nach, müssen Resolutionen berechtigt und nachvollziehbar sein. Er glaubt nicht, dass diese Resolution im gegenständlichen Fall etwas Positives bewirken wird. Zu den getroffenen Wahlversprechen der beiden Großparteien weist er auf einen Artikel in der Presse hin, in dem aufgezeigt wurde, dass von 200 Wahlversprechen nur 100 umgesetzt werden. Auch von anderen Parteien wurde im Jahr 2009 die Einführung des Gratiskindergartens gefordert. Es wurde erst vor kurzem das neue Steuerpaket beschlossen, wobei die Gemeinden einen Großteil der dabei erzielten Einnahmen erhalten sollten. Es ist daher eine verwaltungstechnische Frage, mit welchen Mitteln der Abgang des Kindergartens bedeckt wird. Er findet daher nicht, dass dies der richtige Weg ist, eine derartige Resolution zu beschließen und teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion dieser nicht zustimmen wird.

Vizebürgermeister Papst verweist auf die seinerzeitigen Umbaukosten für die Erweiterung der Kindergärten in Ottnang und Thomasroith, die zur Unterbringung der Kinder durch die Einführung des Gratiskindergartens notwendig waren. Auch die SPÖ spricht sich für den Gratiskindergarten aus. Es sollten jedoch die seinerzeit versprochenen Finanzausgaben geleistet werden.

GR. Dworschak gibt bekannt, dass er sich dieser Resolution nicht verschließen wird, da gegebene Wahlversprechen auch eingehalten werden müssen.

GV. Kroiß ist ebenfalls der Ansicht, dass die damaligen Aussagen bezüglich Finanzierung des Gratiskindergartens einzuhalten sind. Ob die angeführten Zahlen stimmen, sei dahin gestellt. Die FPÖ wird jedoch diese Resolution unterstützen, obwohl er sich persönlich auch mit einigen Punkten seines Vorredners identifizieren kann.

GR. Ing. Gumpinger spricht sich für die Unterstützung dieser Resolution aus. Seine Meinung zum Gratiskindergarten ist, was nichts kostet, ist nichts wert.

Vizebürgermeister Neuhofer spricht ebenfalls die Kostensteigerung von 2012 auf 2014 an und ist der Ansicht, dass diese noch abzuklären ist.

GR. Glück weist darauf hin, dass auch in der Gemeinde selbst schon viele Wahlversprechen getroffen und nicht eingehalten wurden.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache stellt Vizebürgermeister Papst den Antrag, dass nachstehende Resolution vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck vom 30.1.2014 betreffend die Kostenexplosion des sogenannten "Gratiskindergartens"

Die Marktgemeinde Ottngang am Hausruck und viele andere OÖ. Gemeinden werden durch die Kosten der Gratis-Kinderbetreuung, die durch den OÖ. Landtag vor der Landtagswahl 2009 beschlossen wurde, völlig überfordert und verlieren dadurch sehr viel Handlungsspielraum, andere notwendige Investitionen zu tätigen.

Konkret sieht dies so aus, dass die Marktgemeinde Ottngang vor Einführung des Gratiskindergartens eine Abgangsabdeckung in der Höhe von € 137.722,81 zu übernehmen hatte und im Rechnungsabschluss 2013 ein Abgang von € 221.041,46 für beide Kindergärten aufscheint.

Das widerspricht völlig den seinerzeitigen Zusagen des Landes Oberösterreich vor der Einführung des Gratiskindergartens.

Der vor und auch nach der Landtagswahl allein für die Kinderbetreuung zuständige ehemalige Gemeindereferent und Landesrat, der heutige Generaldirektor der Oberösterreichischen Versicherung, Dr. Josef Stockinger, verwehrt sich ganz entschieden gegen jeden Zweifel dieser Zusage mit der wörtlichen Formulierung, dass im Gesetz stehe:

Zitat Dr. Stockinger aus der ORF-Sendung „Oberösterreich heute“ vom 25.11.2009:

„dass alle Mehraufwendungen, die damit verbunden sind, dass die Kindergartenzeiten ausgeweitet werden oder dass mehr Kindergartengruppen in den Gemeinden angeboten werden müssen, weil mehr Kinder jetzt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, dass diese Mehraufwendungen zu 100 Prozent den Gemeinden ersetzt werden. Selbstverständlich gehören auch die Personalkosten dazu.“

Selbst die Biennalsprünge des Kindergartenpersonals seien damit abgedeckt, sagte Stockinger.

Und Stockinger unter anderem weiter:

Zitat:

Niemand braucht zahlen und die Gemeinden haben keine zusätzlichen Kosten. Ich weiss nicht, was es hier an Kritik geben kann, das kann nur mehr Nörglerei sein, wenn man hier noch etwas Negatives findet!“

Die Marktgemeinde Ottngang am Hausruck verlangt, dass diese nachweislichen Zusagen auf Punkt und Beistrich eingehalten werden und sämtliche Mehrkosten, die der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck seit der Einführung des "Gratiskindergartens" entstanden sind, vom Land Oberösterreich zurückgezahlt werden, mit Ausnahme der abzüglich der

Bundesfinanzierung verbleibenden Kosten für das Pflichtkindergartenjahr vor Schuleintritt, die akzeptiert werden.

Die Marktgemeinde Ottnang am Hausruck stellt abschließend ausdrücklich fest, dass sie nicht gegen den Gratiskindergarten in der jetzigen Form ist, verlangt aber entschieden, dass das Land Oberösterreich seine Zusagen einhält.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag (SPÖ- u. FPÖ-Fraktion,
Ing. Gumpinger, Dworschak)
9 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne Ing. Kirchberger)
1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ing. Kirchberger)

Der Antrag gilt somit als angenommen.

Zu Punkt 8

Der Bürgermeister berichtet, dass er am Dienstag, den 29. Jänner den Anruf erhalten hat, dass die Polizeiinspektion Ottnang im Zuge des Projektes „Moderne Polizei – Optimierung der Sicherheitsstruktur in O.Ö.“ geschlossen wird. Letzten Freitag haben die davon betroffenen Bürgermeister nochmals bei der Landespolizeidirektion Linz für die Beibehaltung des Postens in Ottnang vorgesprochen. Außerdem wird morgen am Marktgemeindeamt nochmals von Vertretern der Landespolizeidirektion und dem Bezirkskommandanten die geplante Umsetzung den davon betroffenen Bürgermeistern eingehend erläutert.

Vizebürgermeister Neuhofer verweist auf das Gespräch in Linz und gibt bekannt, dass morgen nochmals versucht werden wird, entsprechende Argumente zur Beibehaltung der Dienststelle in Ottnang vorzubringen. In dieser Angelegenheit muss die Marktgemeinde geschlossen auftreten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Belange in der Gemeinde beabsichtigt ist, dass ein Polizeibeamter einmal wöchentlich für zwei Stunden am Gemeindeamt zur Verfügung steht. Er spricht sich jedoch vehement gegen eine derartige Lösung aus.

Vizebürgermeister Neuhofer erklärt, dass auch die Polizeigewerkschaft gegen eine derartige Lösung ist.

GV. Kroiß spricht sich für die Beschlussfassung einer Resolution gegen die Postenschließung Ottnang aus. Von Seiten der FPÖ wurde im Nationalrat der Antrag eingebracht, dass diese Postenschließungen nochmals überdacht werden sollten. Dieser Antrag hat jedoch keine Mehrheit gefunden, da auch die Vertreter der SPÖ und ÖVP dagegen gestimmt haben.

GR. Haselsteiner merkt an, dass bei einer Postenzusammenlegung ein riesiges Einzugsgebiet zu betreuen sein wird. Er bedankt sich bei jenen Personen, die sich für die Beibehaltung der Dienststelle in Ottnang eingesetzt haben. Vielleicht ist es noch möglich, mit entsprechendem politischen Druck die beabsichtigte Schließung zu verhindern.

GR. Ing. Gumpinger spricht nochmals die Glaubwürdigkeit der Politiker an und wenn man hier der Aussage der Innenministerium Mikl-Leitner vertrauen kann, soll es in Zukunft so sein, dass die Polizei nicht hauptsächlich den Dienst auf den Inspektionen verrichtet, sondern vor Ort präsent sein soll. Wie dies in Zukunft funktionieren soll, ist dabei die große Frage.

Diese großartige Entwicklung wird seiner Ansicht nach nicht möglich sein und er befürwortet daher die vorliegende Resolution zu beschließen.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag, dass folgende Resolution vom Gemeinderat beschlossen werden soll:

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck vom 30.1.2014 betreffend eine eventuell angedachte Schließung des Polizeipostens in Ottnang.

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, sollten schlankere Strukturen bei den Polizeidienststellen geschaffen werden. Dabei spricht man von Postenschließungen bzw. Zusammenlegungen. Da von diesem Strukturwandel auch der Posten in Ottnang betroffen ist, wird dies vom Gemeinderat mit Unmut und großem Unverständnis aufgenommen. Es ist zu befürchten, dass sich die Sicherheitslage in der Gemeinde deutlich verschlechtert, wenn eine eventuelle Schließung des Polizeipostens in Ottnang erfolgt. Auch auf Grund des großen Einzugsgebietes und der dort ansässigen Einwohner ist eine eigene Polizeidienststelle vor Ort gerechtfertigt und notwendig. Bei einer Auflassung der Dienststelle in Ottnang, wäre die Erreichbarkeit unseres Ortes nur mit Verzögerungen möglich. Auch puncto Verkehr zählt Ottnang zu einem wichtigen Knotenpunkt. Es führen wichtige Verkehrsverbindungen nach Vöcklabruck, Attnang, Schwanenstadt und sogar Ried und Grieskirchen über unser Gemeindegebiet.

Notwendige Bürgernähe, vor allem im Interesse älterer Mitbürger, wäre nicht mehr ohne weiteres gewährleistet. Wir haben hier in Ottnang eine Polizeidienststelle, deren Mitarbeiter seit Jahren sehr engagiert ihren Dienst tun und ein hervorragendes Vertrauensverhältnis zu unseren Bürgern aufgebaut haben. Durch die Präsenz unserer Polizei vor Ort, kann den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Sicherheitsempfinden vermittelt werden. Gerade vorbeugende Maßnahmen sind für ein gutes Miteinander äußerst wichtig. Die Zusammenarbeit mit der Ortsstelle ist vorbildlich. Gerade in letzter Zeit ist eine Zunahme von Vandalismus bemerkbar, zu deren Vermeidung die ortsansässige Polizei durch ihre ständigen Kontrollen enorm beiträgt.

Dies alles wird mit der Auflösung des Polizeipostens Ottnang aufs Spiel gesetzt.

Den Menschen Sicherheit vermitteln und Bürgernähe zu praktizieren, das sind die Grundsätze, die bei vielen Gelegenheiten und Veranstaltungen von allen politisch Verantwortlichen immer wieder beschworen werden. Diese Grundsätze dürfen nicht aufgegeben werden. Gerade dort, wo die vorbeugende Polizeiarbeit hervorragend funktioniert, wäre eine Umkehr mit gravierenden negativen Folgen verbunden und würde in allen Teilen der Bevölkerung auf großes Unverständnis stoßen. In allen Belangen, egal welche Kosten damit verbunden sind, wird immer von Prävention gesprochen, nur in diesem Zusammenhang wird darauf vergessen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck spricht sich daher für den Erhalt des Polizeipostens Ottnang in der derzeitigen Form aus und fordert die zuständigen Sicherheitsbehörden, Bundesminister für Inneres, Landespolizeidirektion und Bezirkshauptmannschaft auf, alle sich bietenden Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Schließung des Polizeipostens Ottnang zu verhindern.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 9

GV. MMag. Dr. Braun ersucht den Amtsleiter um die notwendigen Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung über den Abschluss einer Vereinbarung für die Sondernutzung eines Teiles der Parz. 101/3, KG. Puchheim beraten wurde. Dabei wurde von der Allgemeinen Sparkasse O.Ö. als Gegenleistung die Übernahme des Winterdienstes für die vorgelagerten Parkplätze, sowie die Übernahme der Haftung für Personen- und Sachschäden, die mit dem Winterdienst in diesem Zusammenhang stehen, gefordert. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Haftungsübernahme ausgesprochen. Dazu wurde auch eine Auskunft der Aufsichtsbehörde eingeholt, in der ebenfalls davon abgeraten wurde, eine derartige Vereinbarung abzuschließen. Die Allgemeine Sparkasse wurde darüber informiert und auf den § 93 Abs. 1 der StVO. hingewiesen, der besagt, dass Grundeigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6,00 bis 22,00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden müssen. Die Allgemeine Sparkasse hat daraufhin mitgeteilt, dass sie damit einen Dienstleistungsbetrieb beauftragen wird. Es soll jedoch vom Gemeinderat eine Vereinbarung über die Benützung der Fläche im Ausmaß von ca. 27 m², auf der sich Sitzbänke befinden, abgeschlossen werden.

Der Amtsleiter bringt den Entwurf dieser Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion der Ansicht ist, dass ein öffentlicher Bedarf zur Benützung dieser Sitzbänke vorhanden ist und daher der Weiterbestand erhalten werden soll und stellt den Antrag, dass die vorliegende Vereinbarung über die Sondernutzung dieser Fläche mit der Allgemeinen Sparkasse abgeschlossen werden soll.

Vizebürgermeister Papst ist der Ansicht, dass es auch möglich wäre, diese Sitzbänke auf öffentlichem Grund aufzustellen. Dazu wäre eine Versetzung der Bänke um ein paar Meter Richtung Kimeswenger erforderlich. Er stellt daher den Antrag, die Sitzbänke auf öffentliches Gut zu versetzen.

GR. Dworschak spricht sich auch dafür aus, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte, diese Bänke auf öffentliches Gut zu stellen. Er weist darauf hin, dass der Abschluss einer solchen Vereinbarung auch Folgewirkungen im Bezug auf die Haftungsübernahme nach sich ziehen könnte.

GV. Kroiß kann sich dem Antrag von Herrn MMag. Dr. Braun anschließen. Diese Bänke wurden von der Bevölkerung in der Vergangenheit immer wieder benützt und diese Möglichkeit soll auch in Zukunft so bleiben. Die Marktgemeinde vergibt sich nichts, mit der Allgemeinen Sparkasse die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

GR. Obermair spricht sich dafür aus, dass die Marktgemeinde für private Grundstücke keine Haftungen übernehmen soll.

GV. MMag. Dr. Braun teilt mit, dass seiner Ansicht nach beide Anträge berechtigte Gründe haben. Ihm ist nur wichtig, dass es Bänke als Sitzgelegenheit für die Bevölkerung gibt. Auch bei einer Verlegung des Standortes auf öffentliches Gut, ist die Haftung dafür bei der Marktgemeinde Ottwang.

Nach eingehender Beratung lässt der Bürgermeister über den zuletzt gestellten Antrag von Herrn Vizebürgermeister Papst durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion, Dworschak)
14 Gegenstimmen (ÖVP- u. FPÖ-Fraktion, Ing. Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als nicht angenommen.

Der Bürgermeister lässt daher anschließend über den Antrag von GV. MMag. Dr. Braun durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag (ÖVP- u. FPÖ-Fraktion,
Ing. Gumpinger)
11 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, Dworschak)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 10

GR. Hödlmoser ersucht den Amtsleiter dem Gemeinderat den Sachverhalt bezüglich Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten der Kanalnebenstränge des AWVB Hausruck-Süd näher zu erläutern.

Der Amtsleiter informiert, dass bei der letzten Mitgliederversammlung des AWVB Hausruck-Süd über die Wartungen und Instandhaltungen der in der jeweiligen Standortgemeinde verlegten Verbandskanäle beraten wurde. Bereits mit Beschluss vom 16.06.2003 hat der Abwasserverband Ager-West die anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten des Verbandssammlers vom Regenrückhaltebecken Moosham bis zum Regenrückhaltebecken Wolfsegg übernommen. Es wäre sinnvoll, wenn für die restlichen Verbandskanäle die anfallenden Arbeiten von der jeweiligen Standortgemeinde durchgeführt werden. Dabei wären die Wartungen mit den Ortskanalanlagen koordinierbar. Auch die geforderten Zonenplanberichte könnten damit einheitlich von den Gemeinden zusammenhängend mit den Verbandskanälen erstellt werden. In weiterer Folge sollten die Verbandsstränge in die Datenbanken der Ortskanäle eingebunden werden. Wasserrechtlicher Eigentümer dieser Verbandsanlagen bleibt jedoch weiterhin der Abwasserverband Hausruck-Süd.

GR. Hödlmoser stellt den Antrag, dass von der Marktgemeinde Ottnang a.H. die Wartung und Instandhaltung der im Gemeindegebiet verlegten Verbandskanäle des AWVB Hausruck-Süd wie oben erläutert, übernommen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 11

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 27.11.2013 mitgeteilt wurde, dass der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, bis zum 31.12.2015 verlängert wird.

Dazu wird vom Amtsleiter das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat zur Verlesung gebracht. Laut diesem Schreiben ersucht die Direktion Inneres und Kommunales das zuständige Kollegialorgan um Kenntnisnahme.

Vom Gemeinderat wird die Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes der Investitionsdarlehen, wie im Schreiben angeführt, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft wurde und dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist. Er ersucht den Amtsleiter um Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen.

Der Amtsleiter führt aus, dass von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde, dass die im § 75 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung dargelegten Grundsätze bei der Erstellung, die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen, einen wesentlichen Bestandteil der Überprüfung bildeten. Im ordentlichen Haushalt hat sich dabei ein Überschuss von € 274.800,- ergeben. Es wird bemerkt, dass die Möglichkeit einer Rücklagenbildung in Betracht gezogen werden hätte sollen. Im außerordentlichen Bereich ergibt sich ein Abgang von € 110.900,-. Die im Bericht zum Nachtragsvoranschlag angeführten Erläuterungen hiezu werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Interessentenbeiträge nach dem Interessentenbeiträgegesetz 1958 zweckgebundene Einnahmen sind. Soweit diese im laufenden Finanzjahr nicht bzw. nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendet werden, sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Sollte jedoch eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt sein, können diese Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt verbleiben. Dasselbe gilt für Aufschließungsbeiträge nach dem O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994.

Vom Gemeinderat wird der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13

Der Bürgermeister spricht einen Artikel der letzten ÖVP-Aussendung an, in dem GR. Glück darauf hinweist, dass von ihm verabsäumt wurde, beim Land um Gewährung von Finanzmittel für die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen anzusuchen. Dies entspricht nicht der Wahrheit, da er immer wieder beim Land auf die Umsetzung der notwendigen Asphaltierungsarbeiten verwiesen hat, jedoch er diesbezüglich keine Erlaubnis zur Einbringung eines Antrages auf Bedarfszuweisungsmittel bekommen hat.

Weiters spricht er einen Artikel in dieser Ausgabe an, in dem auf die eingereichte Aufsichtsbeschwerde hingewiesen wird. Auch in den O.Ö. Nachrichten wurde darüber auf Intervention der ÖVP berichtet. Mittlerweile ist von der Aufsichtsbehörde die Entscheidung in dieser Angelegenheit ergangen. Der Bürgermeister bringt dieses Erledigungsschreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Er spricht eine Aussage von Herrn Vizebürgermeister Neuhofer an, in der er zum Ausdruck bringt, dass er den tieferen Sinn nicht versteht, wenn gewählte Gemeindevorstände von Gemeindevertretern in der Öffentlichkeit und außerhalb der Gemeinde verunglimpft und

beleidigt werden. Er kann sich nicht daran erinnern, dass er jemals irgendwo gegessen wäre, in einem Gasthaus, so wie es Herr Vizebürgermeister Neuhofer macht, im Arbeiterheim Thomasroith am Stammtisch an einem Sonntagvormittag und über den Bürgermeister und seine Fraktion herzieht. Dafür gibt es Zeugen.

Es wurde auch behauptet, dass beim Nahwärmeangebot für das Alten- und Pflegeheim im Heizkostenvergleich hohe Fördergelder gefehlt haben. Es konnte keine Auskunft über die Berechnung der Heizungsauslegung gegeben werden, welche bei anderen Projekten im Vergleich wesentlich niedriger projektiert wurden. Es wurde daher eine neue Prüfung durch den Energiespar- und Biomasseverband gefordert. Diese wurde in der Zwischenzeit vorgenommen und es ist weder die berechnete Heizleistung, noch das Heizsystem in Zweifel gestellt worden.

Vizebürgermeister Neuhofer kommt nochmals auf das Erledigungsschreiben im Bezug auf die eingebrachte Aufsichtsbeschwerde zu sprechen, in dem angeführt wird, dass die gewählte Vorgangsweise als rechtlich bedenklich anzusehen ist. Es handelt sich jedoch hierbei um eine reine Ordnungswidrigkeit, die keine Konsequenzen nach sich zieht.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde eindeutig festhält, dass sich aus dem vorliegenden Abstimmungsergebnis eine eindeutige Willensbildung des Kollegialorganes über den gestellten Hauptantrag ergibt.

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass im Antwortschreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung ganz klar zu lesen ist, dass gemäß § 103 der Gemeindeordnung bei reinen Ordnungswidrigkeiten die Aufsichtsbehörde nicht ermächtigt ist, einzuschreiten. Aus diesem Grund wurde daher das Verfahren eingestellt.

GV. MMag. Dr. Braun spricht nochmals das Thema Heizsystem bzw. Heizlast beim geplanten Neubau des Alten- und Pflegeheimes mit Gemeindezentrum an. Die ÖVP-Fraktion hätte heute darüber gerne noch eingehender gesprochen, jedoch wurde der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Als Heizlast wurde mit Stand November 2013 ein Bedarf von 550 KW festgehalten. Nach Prüfung dieses Bedarfes konnte festgestellt werden, dass bei vergleichbaren Gebäuden ein wesentlich niedrigerer Heizlastbedarf gegeben ist. Bei der Zusammenkunft des Biomasseverbandes, des Energiesparverbandes, der LAWOG und des Maschinenrings O.Ö. wurde ganz klar festgehalten, dass diese Heizlast von 550 KW nur für ungefähr 5 % der Zeit benötigt wird. Die Fachleute haben miteinander festgestellt, dass eine 400 KW-Heizung mit einer Wärmepumpe vollkommen ausreichend ist, um diesen 5 % Wärmebedarf bei Volllast abdecken zu können. Es wäre daher wohl berechtigt gewesen, zu hinterfragen, wie diese Heizlastberechnung zustande gekommen ist. Außerdem war im Heizkostenvergleich bei der Biomasseanlage keine Förderung angeführt. Aus diesem Grund hat die ÖVP und FPÖ gemeinsam beschlossen, diese Sachlage nochmals überprüfen zu lassen. Damit es hier zu keiner Bauverzögerung kommt, hat die ÖVP-Fraktion eben die Notwendigkeit einer Entscheidung gesehen und daher diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Da die FPÖ-Fraktion im Bezug auf die Heizung des geplanten Neubaus von Herrn MMag. Dr. Braun angesprochen wurde, nimmt auch GV. Kroiß dazu Stellung und ist der Ansicht, dass sich die ÖVP mit der Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages keinen guten Dienst erwiesen hat. Es ist richtig, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember gemeinsam eine nochmalige Aufarbeitung im Bezug auf die Wärmeversorgung durch den Anschluss an das Gasnetz oder durch eine Versorgung mit biogener Nahwärme gefordert wurde. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die geplante Raumlüfterheizung das optimalste System ist. Dafür wurde von der ÖVP ein Antrag eingebracht, dem auch von

Seiten der FPÖ zugestimmt wurde. Eine klare Aussage von Experten, welches Heizsystem das bestmögliche ist, fehlt noch. Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde auch der vom Maschinenring vorliegende Contractingvertrag näher behandelt. Hätte die FPÖ der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages zugestimmt, hätte der Bürgermeister mit Recht vorbringen müssen, dass die im Heizkostenvergleich angeführte Förderung im Contractingvertrag nicht als verbindlich enthalten ist. Diese Förderung hätte daher nicht berücksichtigt werden können und man wäre dadurch über die anerkannten Mehrkosten der 10 %Grenze bei biogenen Heizanlagen laut Landesrichtlinien gekommen. Durch diese Überschreitung der 10 %Grenze hätte man bei dieser Sitzung einer derartigen Heizung gar nicht die Zustimmung erteilen dürfen.

GV. MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass Informationen im Bezug auf die Förderung der Biomasseheizung eingeholt wurden und von Herrn LR. Strugl schriftlich mitgeteilt wurde, dass die aktuell gültigen Richtlinien bis Juni 2014 verlängert werden. Wird von der Marktgemeinde Ottwang a.H. fristgerecht ein entsprechendes Förderansuchen eingereicht und wird dieses als förderungsfähig eingestuft, steht der Gewährung einer Förderung grundsätzlich nichts entgegen. Puncto Heizsystem hat eine Diskussion stattgefunden, wo laut Auskunft von Herrn Dr. Dell zugegeben wurde, dass das geplante Raumlüfterheizsystem in Ordnung ist. Es ist aus bestimmten Gründen als sinnvoll zu erachten. Die Frage ist, ob es vom seinerzeit geführten Gespräch am 9. Dezember 2013 ein Protokoll gibt. Seiner Ansicht nach waren alle für die Beschlussfassung erforderlichen Informationen vorhanden.

Da es bei der letzten Gemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt zum Verein Lebensraum Ottwang gegeben hat, möchte GV. MMag. Dr. Braun vom Bürgermeister gerne wissen, welches Ergebnis bei der Aussprache mit dem Gemeindevorstand, dem Unterausschuss und den Vereinsvertretern herausgekommen ist.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass bei diesem Gespräch grundsätzlich kein Ergebnis herausgekommen ist und man sich in Missstimmung getrennt hat. Er hat zwischenzeitlich dem Verein Lebensraum schriftlich geantwortet und wird ihm dieses Schreiben bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis bringen.

GR. Thalhammer spricht nochmals das Thema der Heizung beim geplanten Neubau aus Sicht der Landwirtschaft an und findet es zermürend und schade, dass man in der Gemeinde Ottwang nicht bereit ist, Landwirten die Chance zu geben, Hackschnitzel liefern zu können. Weiters gibt sie bekannt, dass sie in Erfahrung gebracht hat, dass eine Stiege vom Grubengeistweg zum Gemeindesaal errichtet wurde und stellt daher die Anfrage, ob man leicht nicht mehr zum Gemeindesaal zufahren darf.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Hausbesitzer verboten hat, seinen Parkplatz zu benützen. Für Besucher von Veranstaltungen wurden daher entlang des Grubengeistweges Parkmöglichkeiten geschaffen. Um den Gemeindesaal auf kürzestem Wege erreichen zu können, wurde dieser Stiegenaufgang geschaffen.

Zum Artikel in der Fraktionszeitung der ÖVP führt GR. Glück an, dass für Asphaltierungsarbeiten vom Bürgermeister sicherlich nicht beim Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, sondern nur beim zuständigen Finanzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl angesucht wurde. Für derartige Nebenstraßen ist LH-Stv. Hiesl ja nicht zuständig.

GR. Ing. Gumpinger ersucht nochmals den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion zur Verlesung zu bringen. Seiner Ansicht nach ist die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages ein untaugliches Mittel. Wenn die ÖVP-Fraktion diesen Antrag zeitgerecht beim

Bürgermeister eingereicht hätte, wäre dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gekommen und die anderen Gemeinderatsmitglieder darüber ordentlich informiert worden. Dann hätte man in dieser Sitzung heute darüber reden können. Er stellt die Anfrage an den Bürgermeister, ob vom Land O.Ö. bereits ein Antwortschreiben im Bezug auf die Schuldiskussion eingegangen ist. Er regt an, dass bei Gemeindeveranstaltungen jedes Gemeinderatsmitglied eine Einladung bekommen soll.

Zur Anfrage von Herrn Ing. Gumpinger gibt der Bürgermeister bekannt, dass nach Beschlussfassung über die Standortfrage des Schulstandortes die Entscheidung umgehend dem Land mitgeteilt und um Bekanntgabe der weiteren Vorgangsweise ersucht wurde. Ein entsprechendes Erledigungsschreiben ist bis dato noch nicht ergangen.

GV. Kroiß bringt nochmals zum Ausdruck, dass er prinzipiell die Versorgung durch Nahwärme unterstützt, nur der Antrag der damals im Dezember gestellt wurde, beinhaltet die Erstellung eines Expertengutachtens. Er fordert den Bürgermeister auf, ehestmöglich die Gemeindevahlbehörde einzuberufen, da viele Bürger den Unmut über die Abänderung der Wahlsprengel an ihn herangetragen haben. Dazu wird es von Seiten der FPÖ-Fraktion einen Antrag geben, dass das alte System wieder eingeführt werden soll. Er stellt die Frage, ob es erlaubt ist, sogenannte Müllzerkleinerer, die seit neuestem am Markt angeboten werden, in der Abwasserentsorgung zum Einsatz zu bringen. Hier sollte Rückfrage mit dem Betreiber der Kläranlage gehalten werden. Wie er dem Gesprächsverlauf entnommen hat, gibt es ja bereits eine Stellungnahme des Bürgermeisters zur Aussprache mit dem Verein Lebensraum Ottnang und er ersucht ebenfalls diese bei der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er rät dem Bürgermeister ein paar Schritte auf den Verein Lebensraum Ottnang wieder zuzugehen.

Zur Anfrage von GV. Kroiß teilt Herr Ing. Gumpinger mit, dass in Österreich eine Müllzerkleinerung derzeit nicht erlaubt ist.

GR. Müller ist mit ihrem Eigenheim an der Fernwärme in Thomasroith angeschlossen und ist mit dieser Energieversorgung sehr zufrieden. Ihre Meinung ist jedoch, dass ein derartiges Heizwerk nicht in das Ortszentrum passt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

